

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SoA/016/20

über die Sitzung des Sozialausschusses am 09.11.2020

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:50 Uhr
Ort: Forum des Schulzentrums in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Albers

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Martina Claes

Herr Joachim Dornbusch

Frau Hildegard Grieb

Herr Klaus Masemann

Herr Arend Meyer

Herr Werner Pankalla

Frau Gerda Ravens

Herr Andree Wächter

Verwaltung

Herr Volker Kammann

Herr Niklas Reich

Frau Cattrin Siemers

ab TOP 7

Gäste

Herr Heinrich Klimisch

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Reinhard Thöle

Abwesend:

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Frau Anja Degen

Herr Jürgen Kehlenbeck

Frau Ulrike Lampa-Aufderheide

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Albers begrüßt die Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 15. Sitzung vom 14.09.2020

Herr Albers lässt über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Punkt 4:

Initiative "Sichere Häfen" in Niedersachsen

Vorlage: SG-0243/20

Herr Kammann stellt die politische Initiative „Sichere Häfen“ anhand der Beschlussvorlage SG-0243/20 kurz vor. Die Grundidee der Initiative bestehe darin, rechtstaatliche Grundsätze seitens der Bundesregierung zu fordern, um eine rechtmäßige Aufnahme Geflüchteter, insbesondere durch die Seenotrettung, zu bewirken. Zahlreiche Kommunen unterstützen dies durch die zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten, über das nötige Maß der Quotenregelung hinaus.

Die konkrete Ausgestaltung der Initiative laufe in den einzelnen Kommunen jedoch sehr unterschiedlich. Herr Kammann schlägt für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen eine Unterstützung im Rahmen der vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten vor.

Dieser Vorschlag stößt auf breite Zustimmung. Herr Albers bekräftigt zusätzlich, dass es sich dabei nicht nur um einen „Feigenblattbeschluss“ handle. Die Samtgemeinde sei bereits ein sicherer Hafen für Geflüchtete. Insbesondere die gute Arbeit der Verwaltung im Zusammenspiel mit Lebenswege begleiten gelte längst über die Grenzen hinaus als vorbildlich.

Auf Nachfrage Herrn Klimischs erklärt Herr Kammann, dass die Kosten für zusätzlich aufgenommene Geflüchtete ebenfalls nach der Quotenregelung über das Land abgerechnet würden. Zudem könnte dadurch ein Leerstand in den Obdachlosenunterkünften weiter verringert werden. Da der Landkreis Diepholz keine Vorhaltekosten mehr erstatte, sei dies auch ein gutes Mittel, um Kosten für die Unterkünfte der Samtgemeinde durch die Nutzungsentschädigungen möglichst zu decken.

Nach kurzem Austausch bekräftigen die Anwesenden Ihre Unterstützung der Initiative „Sichere Häfen“ durch die Samtgemeinde.

Der Sozialausschuss empfiehlt:

Der Rat beschließt sich zum Sicheren Hafen für Geflüchtete zu erklären. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten, auch über die Quotenverpflichtung hinaus Geflüchtete nach den geltenden rechtlichen Verteilungsregelungen in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aufzunehmen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Neufassung des Gebührentarif zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen für Obdachlosenunterkünfte

Vorlage: SG-0232/20

Herr Kammann stellt die Beschlussvorlage SG-0232/20 vor. Darüber hinaus geht er auf den seit der letzten Kalkulationsperiode 2018 bis 2020 nun veränderten Wohnungsbestand ein. Die Größe der Wohnungen und die Anzahl der Personen, die pro Einheit untergebracht werden können, hätten sich verändert. So kämen nun weniger Großfamilien nach Bruchhausen-Vilsen, als noch in der letzten Periode. Dadurch wurden größere Wohneinheiten nach und nach durch kleinere Objekte ersetzt. So sei schließlich der Anstieg der Kosten auf den Quadratmeter gesehen zu erklären. Diese lägen jedoch auch weiterhin in einem verhältnismäßigen Rahmen. Die bewährte Begrenzung der Kosten für die Nutzenden auf 10 € pro Person und Tag zzgl. Nebenkosten bleibe weiterhin bestehen.

Der Sozialausschuss empfiehlt:

Der Samtgemeinderat beschließt den überarbeiteten Gebührentarif zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Bruchhausen – Vilsen für Obdachlosenunterkünfte vom 10.12.2020 in der anliegenden Fassung.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung gem. § 55 NPOG

- Verordnung zur Regelung der Brauchtumsfeuer in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Vorlage: SG-0245/20

Herr Albers berichtet, dass er im Vorfeld der Sitzung bereits viele Kommentare zu der bevorstehenden Verordnung erhalten habe. Er weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung nicht zwingend ein Beschluss herbeigeführt werden müsse, sondern zuvor auch eine Beteiligung der Gemeinden sinnvoll wäre. Dort fänden schließlich die Feuer statt.

Auch Herr Kammann betont, dass die Verordnung zwar auf Veranlassung der Politik von der Verwaltung zeitnah entworfen wurde, aber durchaus auch zu einem späteren Zeitpunkt noch

abschließend beraten werden könne. Anschließend erläutert er die Hintergründe der Verordnung anhand der Anlage „Gefahrenabwehrverordnung Erläuterungen“.

Herr Schmidt sieht die Notwendigkeit eines zeitnahen Erlasses der Verordnung, plädiert jedoch dafür, zuvor den Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, um die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen. Ziel solle es dennoch bleiben, möglichst frühzeitig einen Beschluss, etwa in der Februar-Sitzung des Samtgemeinderates, herbeizuführen.

Dem pflichtet Herr Masemann bei und fordert darüber hinaus, auch Alternativen für die Entsorgung des Grünschnitts anzubieten, bevor die Zahl der Brauchtuumsfeuer heruntergefahren werde. Es sei nicht praktikabel, einfach auf die Grüngutsammelstellen zu verweisen, da der Transport des sperrigen Geästes in größeren Mengen nicht ohne weiteres möglich sei. Er fordert daher Alternativen wie die Schreddertage als Lösung für die Bürger anzubieten.

Auch Herr Thöle möchte zuerst die Gemeinden beteiligen, stellt aber klar, dass letztendlich die Verantwortung auf Samtgemeindeebene verbleibe, da es sich um eine Maßnahme auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr handle. Er sieht gleichwohl die Problematik unterschiedlicher Voraussetzungen in den einzelnen Gemeinden zu der möglichen Anzahl an Brauchtuumsfeuern. Letztendlich müsse die Verordnung aber auch dem geltenden Recht entsprechen. Lege man die im Entwurf der Verordnung gesetzten Maßstäbe zugrunde, fiel ohnehin ein Großteil an privaten Veranstaltern weg, sodass es voraussichtlich auch weniger Konkurrenz geben könnte. Der Verteilungsmaßstab müsse sinnvoll diskutiert werden, um die Bürger mitzunehmen.

Frau Grieb betont, dass es erforderlich sei, die Vielzahl an Feuern, insbesondere mit Blick auf die Klimaziele, zu reduzieren. Die bei einem Osterfeuer verpuffte Energie könne durch die Entsorger besser genutzt werden. Diese bieten nach Ansicht von Herrn Dorenbusch bereits Lösungen zur Entsorgung des Grünschnitts, die auch genutzt werden sollten. Eine unkontrollierte Verbrennung möchte auch er vermeiden. Die Zeiten seien auch hinsichtlich der durch die Vielzahl an Feuern freigesetzten Emissionen und Rauchbelästigungen mittlerweile vorbei.

Herr Pankalla lobt abschließend den Vorschlag der Verwaltung und fordert, die Verordnung in dieser Form so zu beschließen.

Herr Albers fasst die wesentlichen Erkenntnisse zusammen und lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Sozialausschuss spricht sich dafür aus, zunächst die Gemeinden zu beteiligen und Ihnen insbesondere die Möglichkeit der Stellungnahme zum Thema der örtlichen Abgrenzung der Brauchtuumsfeuer zu geben. Im Anschluss soll in der kommenden Sozialausschusssitzung abschließend über den Entwurf beraten werden. Ziel ist es die Verordnung möglichst in der Februarsitzung des Samtgemeinderates zu beschließen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Punkt 7:
Mitteilungen der Verwaltung**

Punkt 7.1:

Nutzungsvereinbarung Friedhofskapelle Martfeld

Herr Kammann teilt mit, dass die Kirchengemeinde Martfeld bereits der Vereinbarung über die Nutzung der Friedhofskapelle zugestimmt habe. Lediglich die Zustimmung der Landeskirche stehe noch aus.

Anmerkung: Das Kirchenkreisamt hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es einer Genehmigung der Landeskirche doch nicht bedarf. Die Vereinbarung ist damit in Kraft getreten.

Punkt 7.2:

Volkstrauertag

Herr Kammann teilt weiter mit, dass für Denkmäler im Verantwortungsbereich der Samtgemeinde der Volkstrauertag in diesem Jahr nicht wie üblich gestaltet werden könne. Veranstaltungen werden diesbezüglich nicht stattfinden. Lediglich die Kranzniederlegung mit zwei Personen soll möglich bleiben. Die Verwaltung habe dies auch den kirchlichen Trägern so empfohlen.

Punkt 7.3:

Hinweiskarte Ordnungswidrigkeiten

Das Ordnungsamt habe laut Herrn Kammann nun eine Hinweiskarte für kleinere Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Heckenauswüchse im öffentlichen Verkehrsraum sowie der Gehwegreinigung und des Winterdienstes eingeführt. So soll ein förmliches Verfahren möglichst vermieden und den betroffenen Bürgern zuerst unbürokratisch die Möglichkeit gegeben werden, Ihr Versäumnis kurzfristig zu korrigieren. So könne auch viel Aufwand für die Verfolgung solcher Vergehen im Vorfeld vermieden werden.

Auf Nachfrage von Herrn Masemann erklärt Herr Kammann, dass die Hinweiskarte vorerst nur durch Mitarbeiter der Verwaltung und nicht zusätzlich auch durch Ratsmitglieder verteilt werde, da die dort als Ansprechpartner genannten Mitarbeiter entsprechend Kenntnis der jeweiligen Vorgänge erlangen müssten, um aufkommende Fragen sachgerecht beantworten zu können. Sofern die Karte auch durch die Politik eingesetzt werden solle, müsse das Feld der Ansprechpartner entsprechend erweitert werden. Dies könne intern noch abgestimmt werden.

Punkt 8:

Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen werden nicht gestellt.

Punkt 9:
Einwohnerfragestunde

Herr Tecklenborg aus Schwarme bezieht sich auf Punkt 6 der Tagesordnung und gibt zu bedenken, dass bei einer Anmeldefrist von acht Wochen im Vorfeld des Brauchtumsfeuers im nächsten Jahr keine Feuer möglich seien, sofern die Verordnung erst in der Februar-Sitzung beschlossen würde. Herr Kammann erklärt dazu, dass am Anfang auch eine Übergangsfrist gewährt werden könne, die einen einmalig verkürzten Anzeigzeitraum beinhalte.

Herr Tecklenborg sieht zudem die Verteilung der zulässigen Brauchtumsfeuer zulasten der Gemeinde Schwarme unfair geregelt. So kämen auf ein Brauchtumsfeuer in Asendorf 370 Einwohner, in Bruchhausen-Vilsen 826, in Martfeld 934 und in Schwarme 2.550 Einwohner. Daher schlägt er vor, die Verteilung in ein Verhältnis zur Einwohnerzahl zusetzen. So könnte etwa ein Feuer pro 500 oder 600 Einwohner zugelassen werden.

Herr Kammann sieht die Problematik, weist jedoch darauf hin, dass eine Abgrenzung letztlich gerichtsfest sein müsse. Hier liege die Schwierigkeit darin, diese Abgrenzung im rechtlichen Rahmen nachvollziehbar begründen zu können. Aus diesem Grund wurde sich in dem Entwurf der Verordnung an den ehemals eigenständigen Gemeinden orientiert. Anhand der Einwohnerzahl sei keine sachliche Abgrenzung zu begründen, da es hier um ein Brauchtum gehe, das historisch in den Ortsteilen, unabhängig ihrer Größe, gewachsen sei. In Weyhe sei die Diskrepanz unter den Ortsteilen hinsichtlich ihrer Einwohnerzahl zudem noch weit größer. Trotzdem sei dort nur ein Feuer pro Ortsteil zulässig.

Herr Masemann stimmt Herrn Tecklenborg grundsätzlich zu und schlägt vor, dass die Gemeinderäte sich zunächst mit der Abgrenzung befassen sollten.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht. Anschließend schließt Herr Albers den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Der Protokollführer